

Akademie für Malerei Berlin

Studienvereinbarung Nr.

Hiermit melde ich mich für das Studium der Malerei an der Akademie für Malerei Berlin an. Dieser Vereinbarung liegen die umseitigen AGBs zugrunde. Mit Unterzeichnung erkenne ich diese Bedingungen an. Die Hausordnung wurde mir durch Einsicht zur Kenntnis gegeben.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Fon/Fax: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Art der gewählten Studienform	Laufzeit in Monaten	Preis gesamt in € incl. 19 % MWSt.	Anzahl Raten	monatlich á in €
(Änderung der Studienform)				
Netto				
19 % Mwst.				
Brutto				

Studienbeginn ab: _____

☐ Ratenzahlungsbeginn: _____ erfolgt per Überweisung
auf das folgende Konto:

☐ Die Zahlung erfolgt bis spätestens zum _____ per Überweisung
auf das folgende Konto:

☐ Die Zahlung erfolgt bar bis spätestens zum _____.

Kontoinhaber: Ute Wöllmann
Kreditinstitut: Berliner Volksbank AG
IBAN: DE 59100900007273071002
BIC: BEVODEBB

Berlin, den _____

(Akademie für Malerei Berlin)

(Student)

QUITTUNG

Am _____ wurde ein Betrag in Höhe von _____ € bar bezahlt.

Berlin, den _____

(Unterschrift)

Akademie für Malerei Berlin
Inh. Ute Wöllmann
Schillerstraße 34 * D-10627 Berlin
Tel/Fax (0)30 45 08 61 00 * www.a-f-m-b.de
Steuernr. 13 / 596 / 62577
FA Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie für Malerei Berlin

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Studienvereinbarung.

1) Allgemeines

1. Der Student ist berechtigt, die Einrichtungen der Akademie der Malerei Berlin zu den Geschäftszeiten zu nutzen und an den gebuchten Kursen teilzunehmen. Zusätzlich gelten für die eigene freie Arbeit die in der jeweils gültigen Hausordnung verankerten Ateliernutzungsregelungen.

2. Beschädigungen an Einrichtungen oder Gegenständen der Akademie für Malerei Berlin werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht oder bewirkt hat.

3. Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Akademie für Malerei Berlin umgehend mitzuteilen.

4. Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil der AGB's.

2) Beitragszahlungen

1. Die Studiengebühr ist im Voraus fällig und ist zum 3. des Monats auf das Konto der Akademie gemäß umseitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu zahlen. Gerät der Student mit mehr als einer Rate in Rückstand, so kann der Student von der Teilnahme am Studium ausgeschlossen werden.

2. Die Kosten für den mit Mahnungen verbundenen Mehraufwand in Höhe von 3,00 € pro Mahnung trägt der Student. Bei Zahlungsverzug werden die banküblichen Zinsen eines Kontokorrentkredites zum Zeitpunkt der Mahnung berechnet.

3. Für versäumte Unterrichtsstunden besteht grundsätzlich kein Ersatzanspruch.

4. Eine Erstattung von Studiengebühren ist ausgeschlossen.

3) Kündigung

1. Für Studenten gilt die Studienvereinbarung für die vereinbarte Laufzeit. Die Fortsetzung des Studiums ist nur durch Abschluss einer neuen Vereinbarung möglich.

2. Wer grob gegen die sozialen Regeln oder die Hausordnung verstößt, kann von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung wird hiervon nicht berührt.

3. Sofern die Schulleitung einschätzt, dass der Student das Studienziel nicht erreicht und die an ihn gestellten Anforderung eines geregelten Studienbetriebes nicht erfüllt, steht der Akademie für Malerei Berlin innerhalb von 6 Monaten seit Studienbeginn ein Sonderkündigungsrecht zu.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

4. Die Verlegung der Atelierräume innerhalb des Berliner Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.

4) Ferien und Feiertage

1. An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin findet kein regulärer Unterricht statt.

2. Während der im Programm ausgeschriebenen Ferienzeiten der Akademie für Malerei Berlin findet kein Semester-Unterricht statt: Weihnachten, Ostern, Sommer, Herbst. In diesen Wochen bietet die Akademie für Malerei Berlin ein gesondertes Kursprogramm an, welches den jeweils gültigen Informationen entnommen werden kann.

5) Pflichten im Ausbildungsbetrieb / Schadenersatz

1. Wird es der Akademie für Malerei Berlin aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

2. Die Studenten sind verpflichtet, entstandene Arbeiten nach Fertigstellung mitzunehmen, da eine Haftung für Beschädigungen oder Verlust ausgeschlossen ist. Für die Akademie für Malerei Berlin besteht keine Aufbewahrungspflicht von Arbeiten. Zurückgelassene Arbeiten oder Materialien werden jeweils zum Semesterende entfernt. Ein Schadenersatzanspruch besteht nicht. Die Studenten sind ferner verpflichtet, für die Veräußerung oder sonstige Verwertung sämtlicher Werke, welche die Studenten während der Ausbildungszeit erstellen, die vorherige Zustimmung der Akademieleiterin einzuholen. Sie sind ebenso gehalten, Ausbildungsangebote außerhalb der Akademie ebenfalls nur nach vorheriger Zustimmung der Akademieleiterin anzunehmen. Die Akademieleitung hat an sämtlichen Werken die im Rahmen des Studiums erstellt werden ein Vorkaufsrecht.

3. Verstöße gegen die Pflichten zu 2. begründen nach mindestens einmaliger vorheriger schriftlicher Abmahnung ein außerordentliches Kündigungsrecht der Akademie.

4. Die Akademie für Malerei Berlin übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachten Sachen, wie z.B. Kleidungsstücken Geld und anderen Wertgegenständen.

6) Sonstiges

Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den 23.04.2012

Akademie für Malerei Berlin